



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –

Frage Nummer 48

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Jürgen
Mistol**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wird sie die Kosten für derzeit ca. 6 000 Assistenzkräfte übernehmen, wenn der Bund die Förderung hier nicht fortsetzen sollte, so dass diese für die Kita-Betreuung in Bayern erhalten bleiben, an welchen Standorten in Bayern sollen neue Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten für den Bereich der Kinderbetreuung geschaffen werden (bitte Auflistung nach Standort und Ausbildungsmöglichkeit, bspw. Fachakademien für Sozialpädagogik und Berufsfachschulen für Kinderpflege) und wie viele Ausbildungsplätze sollen dort jeweils geschaffen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Im Doppelhaushalt des Freistaates sind für das Jahr 2025 aktuell Landesmittel in Höhe von 50,8 Mio. Euro für einen schrittweisen Aufwuchs der im Koalitionsvertrag vereinbarten Verdoppelung der Teamkräfte vorgesehen. Ob und unter welchen Bedingungen der Bund für das Jahr 2025 weitere Mittel zur Refinanzierung der Assistenzkräfte bereitstellen wird, ist aktuell offen. Im Übrigen bleibt die Übernahme von Kosten durch den Freistaat den Haushaltsverhandlungen zum Nachtragshaushalt 2025 und damit dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

Die Hochschulen entscheiden eigenverantwortlich über den Auf- bzw. Ausbau von Studienplatzkapazitäten im Rahmen der vorhandenen Ressourcen. Die Hochschulen Augsburg, Coburg, Kempten, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Rosenheim und Würzburg-Schweinfurt, die Katholische Stiftungshochschule München, die Evangelische Hochschule Nürnberg und die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt bieten bereits heute zahlreiche Bachelor- und Masterangebote im Bereich der Sozialen Arbeit an. Bereits seit 2017/2018 schaffen diese Hochschulen zusätzliche Studienplätze in der Sozialen Arbeit. Ein enormer Ausbau konnte im Vergleich zum Referenzjahr 2022/2023 mit der Schaffung von rd. 200 neuen Studienplätzen durch ein Matching-Verfahren (neue Stellen des Haushaltsgesetzgebers gematched mit Stellen der Hochschulen) verzeichnet werden. Zwischenzeitlich sind zudem an den Standorten Coburg und Rosenheim die Studienplätze in der Sozialen Arbeit zum Wintersemester 2025/2026 zulassungsfrei. Somit steht jeder und jedem Studieninteressierten dort ein Studienplatzangebot zur Verfügung. Mit den dargestellten Maßnahmen werden im Vergleich zum Wintersemester

2017/2018 und damit im Vergleich zum Beginn der letzten Legislaturperiode zusätzlich rund 400 grundständige Studienanfängerplätze in der Sozialen Arbeit neu geschaffen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat in den letzten Jahren zahlreiche staatliche Berufsfachschulen für Kinderpflege sowie Fachakademien für Sozialpädagogik auf Antrag verschiedener kommunaler Sachaufwandsträger errichtet. Derzeit liegen keine weiteren Anträge auf Errichtung staatlicher Berufsfachschulen für Kinderpflege vor. Zur Errichtung staatlicher Fachakademien für Sozialpädagogik werden derzeit zwei vorliegende Anträge geprüft. Ob die Errichtung kommunaler oder privater Schulen geplant sind, ist dem StMUK nicht bekannt.